



Mehr Abschlüsse auf Sekundarstufe II

Bern, 13. November 2006. Die EDK will in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und dem Bund mehr Jugendliche als heute (heute rund 90%) zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II führen. Auch sollen die Jugendlichen weniger Zeit verlieren durch unnötige Wechsel oder Wartejahre. Problemgruppen sollen gezielt unterstützt werden.

Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren einigten sich am 27. Oktober 2006 mit den Spitzen der Organisationen der Arbeitswelt (Dachverbände von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite) und verschiedenen Bundesämtern auf Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs „Schule > nachobligatorische Ausbildung“, die so genannte Nahtstelle. Diese Commitment-Veranstaltung ist Teil des von der EDK lancierten Projekts „Nahtstelle“.

Ziele des Nahtstellen-Projektes

Heute machen 89% der Jugendlichen in der Schweiz einen Abschluss auf Sekundarstufe II, die grosse Mehrheit davon einen Lehrabschluss. Diese Abschlussquote ist im internationalen Vergleich zwar hoch: der OECD-Durchschnitt beträgt 81%, der Durchschnitt der EU-19 83% (Zahlen 2004, in der Schweiz bezogen auf die 18- bis 20-Jährigen). Dennoch soll dieser Anteil in der Schweiz erhöht werden.

Das EDK-Projekt „Nahtstelle“ hat folgende Ziele:

1. den Anteil der Abschlüsse auf Sekundarstufe II bis 2015 auf 95% erhöhen,
2. Zeitverluste durch Lehrstellenwechsel, Schulwechsel oder Wartejahre vermeiden,
3. Problemgruppen früh erfassen (obligatorische Schule) und gezielt unterstützen.

Konkretisierung der Leitlinien

Die Leitlinien vom 27. Oktober 2006 bilden die Basis für das Projekt „Nahtstelle“. In dieses EDK-Projekt sind auch die Organisationen der Arbeitswelt und verschiedene Bundesämter involviert.

Folgende Fragestellungen werden in eigenen Nahtstellen-Teilprojekten bearbeitet, die sich daraus ergebenden Massnahmen werden ab 2008 gemeinsam umzusetzen sein:

- Die Anforderungen Sekundarstufe I – Sekundarstufe II werden besser abgestimmt. Die „Anforderungen der Sekundarstufe II“ werden in einem Nahtstellen-Teilprojekt bearbeitet. Was hingegen die Kompetenzen am Ende der obligatorischen Schule betrifft, wird man von den laufenden Arbeiten zur Entwicklung von Bildungsstandards für die obligatorische Schule profitieren können (HarmoS-Standards). In die Vernehmlassung dieser Standards werden auch die Organisationen der Arbeitswelt impliziert.
- Ein Projekt betrifft die Ausgestaltung von umfassenden Standortbestimmungen im Verlauf des 8. Schuljahres zur Verbesserung des Berufswahlprozesses.
- Die Funktion und Rolle von Brückenangeboten wird geklärt (10. Schuljahr, weitere Brückenangebote der Bildungsbehörden, Motivationssemester der Arbeitsmarktbehörden).
- Die besten Massnahmen für Problemgruppen werden eruiert. Stichworte dazu: Erfassung bereits in der obligatorischen Schule, individuelle Betreuung durch ein Case Management.

Das Projekt „Nahtstelle“ wird auch den Informationsaustausch zwischen den Beteiligten verbessern. Bereits gestartet ist eine projekteigene Website (www.nahtstelle-transition.ch). Geplant sind nationale Veranstaltungen zur Verbreitung von „good practice“, also bewährten Massnahmen z.B. im Bereich der Betreuung von Problemgruppen.

Kontaktperson Gabriela Fuchs, Kommunikationsbeauftragte EDK, 031 309 51 11
Mehr Informationen Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II
 <http://www.nahtstelle-transition.ch>



Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Diese Leitlinien wurden anlässlich der EDK-Jahresversammlung vom 27. Oktober 2006 zusammen mit den Vertretern der Spitzenverbände¹ und des Bundes² diskutiert und verabschiedet. Sie bilden die Grundlage für das gemeinsame Entwickeln und Handeln der Verbundpartner im Bereich der Nahtstelle.

Grundsatz

Alle Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Die folgenden Leitlinien sollen mithelfen, dieses Ziel zu erreichen. Sie bilden die Grundlage für generelle Massnahmen in den beiden Bildungsstufen, berücksichtigen aber insbesondere jene Jugendlichen, die beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II besondere Probleme zu bewältigen haben.

a. Anteil der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II steigern

Ziel ist es, bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu steigern.

Zurzeit verfügen rund 89 Prozent der jungen Erwachsenen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Erwachsene ohne Abschluss werden auf dem Arbeitsmarkt vermehrt zu einer Risikogruppe. Die Steigerung der Abschlussquote liegt deshalb im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Leitlinien enthalten Massnahmen zum Erreichen dieses Ziels. Deren Realisierung erfordert zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft.

b. Obligatorische Schule und Sekundarstufe II besser verbinden

Die Optimierung der Nahtstelle stützt sich auf folgende Pfeiler:

- Obligatorische Schule und insbesondere die Sekundarstufe I
- Beratung und Begleitung vor, während und nach dem Übergang
- Brückenangebote und andere Massnahmen zwischen der obligatorischen Schule und dem Eintritt in die Sekundarstufe II
- Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, allgemeinbildende Mittelschulen)

Der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ist für die Jugendlichen ein grosser Schritt. Informations- und Beratungsangebote helfen, diesen zu bewältigen. Je nach schulischen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Begleitung notwendig. Diese sollte bereits einige Zeit vor dem Übergang einsetzen und bis in die Zeit der beruflichen Grundbildung dauern. Erfolgreich ist der Übergang erst dann, wenn die Jugendlichen in dem ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungstyp Fuss gefasst haben.

c. Standortbestimmung als Grundlage für den Berufswahlprozess etablieren

Eine umfassende individuelle Standortbestimmung soll die Basis zu einer gezielten Vorbereitung auf die Anforderungen der Sekundarstufe II bilden. Die Standortbestimmung erfolgt spätestens im 8. Schuljahr und ist periodisch nachzuführen. Die Eltern sind an diesem Prozess zu beteiligen.

Eine optimale Vorbereitung auf den Übertritt in die Sekundarstufe II erfordert zu Beginn eine Standortbestimmung. Diese soll sich nicht nur auf Schulleistungen beschränken, sondern auch die Berufswahlreife sowie soziale und personale Kompetenzen berücksichtigen. Das Ergebnis der Standortbestimmung bildet die Basis für gezielte individuelle Fördermassnahmen.

Zu den Vorbereitungen zählen weiter ein systematischer, frühzeitig beginnender Berufswahlunterricht in der Sekundarstufe I und die Begleitung der Jugendlichen im Berufs- und Laufbahnwahlprozesses.

Eine besondere Rolle haben die Eltern inne. Im Berufswahlprozess entscheiden sie mit. Es ist deshalb wichtig, dass sie sich mit den Ergebnissen der Standortbestimmung auseinandersetzen. Dadurch helfen sie mit, die erforderlichen Massnahmen abzuleiten und eine realistische Berufswahl anzustreben. Bei diesem Prozess sind die Eltern gezielt zu unterstützen.

d. Anforderungen gegenseitig abstimmen

Die Abnehmer, insbesondere die Organisationen der Arbeitswelt als Repräsentanten der Lehrbetriebe, die Behörden der Sekundarstufe II sowie die Verantwortlichen der Sekundarstufe I stimmen ihre Anforderungen gegenseitig ab.

Die Abstimmung soll neben schulischen Kenntnissen und Fähigkeiten auch soziale und personale Kompetenzen umfassen. Die im Rahmen des EDK-Projekts HarmoS entwickelnden Standards für die obligatorische Schulzeit, in deren Erarbeitung auch die Organisationen der Arbeitswelt einbezogen werden, sowie die von den Organisationen der Arbeitswelt entwickelten Profile (z.B. Kompetenzprofile Gewerbeverband Zürich) schaffen die Voraussetzungen dazu.

Die Abstimmung bildet die Basis für die Arbeit in der Oberstufe. Sie ist zudem Hilfsmittel für die Berufswahl und dient als Richtschnur für die Selektion der Lehrstellenanwärterinnen und -anwärter sowie der potenziellen Mittelschülerinnen und -schüler.

e. Schleichende Erhöhung des Übertrittsalters Volksschule - Sekundarstufe II vermeiden.

Die Ausbildung auf der Sekundarstufe II soll in der Regel direkt an das 9. Schuljahr anschliessen. Es sind Massnahmen, zu entwickeln, die geeignet sind, der schleichenden Verlagerung des Übertrittszeitpunkts und damit einer Erhöhung des durchschnittlichen Alters der Jugendlichen beim Abschluss der Sekundarstufe II entgegenzutreten.

Der Eintritt in die Sekundarstufe II verlagert sich: Heute treten die Jugendlichen vermehrt später in die Sekundarstufe II über. Bei gewissen Berufslehren wird zudem von den Betrieben ein 10. Schuljahr vorausgesetzt, vor allem in der französischen Schweiz. Dies führt zu einem auch im europäischen Vergleich relativ hohen Altersdurchschnitt der Absolventen der Sekundarstufe II. Um dieser schleichenden Verlagerung des effektiven Eintritts in die Ausbildung auf der Sekundarstufe II vorzubeugen und um das Durchschnittsalter für die Absolventen der Sekundarstufe II zu senken, sollen die Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II grundsätzlich auf den Anforderungen der Sekundarstufe I aufbauen und unmittelbar daran anschliessen.

f. Ergänzende Angebote und Massnahmen zur Verfügung stellen

Eine Minderheit von Jugendlichen (schätzungsweise 20 %) benötigt ergänzende Massnahmen, damit sie eine ihren Möglichkeiten entsprechende Ausbildung aufnehmen

können.

Zu den ergänzenden Massnahmen im Sinne dieser Leitlinien zählen insbesondere Brückenangebote, schulische Angebote sowie Angebote der Arbeitslosenversicherung und in individuelle Begleitungen. Die individuellen Begleitungen sollen nach den Prinzipien des Case Management konzipiert, koordiniert und vernetzt werden und, soweit notwendig, auch in der Sekundarstufe II weitergeführt werden.

Die Oberstufe der Volksschule hat frühzeitig mit dem Berufswahlunterricht und der Vorbereitung auf die Anforderungen der Sekundarstufe II zu beginnen. Nicht alle Jugendlichen entwickeln sich aber gleich schnell. Dabei spielen Aspekte wie Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, das soziale und kulturelle Umfeld, die Berufswahlreife oder die persönliche Motivationslage etc. eine Rolle.

g. Charakter der Angebote definieren

Die Angebote an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und Sekundarstufe II basieren auf einer Standortbestimmung und einem Handlungsplan. Sie richten sich an bestimmte Zielgruppen und sind mit zertifizierenden Elementen versehen.

Die Angebote zwischen Sekundarstufe I und II sind in den letzten Jahren sehr rasch gewachsen. Es gilt heute, sich darüber klar zu werden, welche Massnahmen welche Ziele verfolgen und an welche Zielgruppen sie sich richten. Die Funktion dieser ergänzenden Angebote muss deshalb klar umschrieben werden. Die vermittelten Qualifikationen sind mit den Organisationen der Arbeitswelt abzusprechen, zu überprüfen und auszuweisen.

h. Längerfristige Strategie der Partner entwickeln

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt entwickeln zusammen aufgrund der Erfahrungen und der in diesem Zusammenhang relevanten Entwicklungsperspektiven eine längerfristig wirksame Strategie zur Optimierung der Nahtstelle mit einem entsprechenden Massnahmenpaket. Dabei sind insbesondere die sich durch die demografische Entwicklung verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Optimierung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II bleibt ein Dauerthema. Dabei sind gegenläufige Bewegungen festzustellen. Die Schülerzahlen werden in einigen Jahren etwas zurückgehen. Zudem werden gemäss Szenarien des Bundesamtes für Statistik tendenziell mehr Jugendliche in die Mittelschulen eintreten als heute. Parallel zu diesen Entwicklungen verändert sich die Wirtschaft: Der Dienstleistungssektor wird weiter wachsen. In diesem Sektor finden sich traditionellerweise weniger Lehrstellen als in den anderen Sektoren. Damit eine Reduktion der Bildungsqualität vermieden werden kann, ist die einheitliche Definition von Zugangsvoraussetzungen sowie die Entwicklung von Minimalstandards für die verschiedenen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II zu prüfen.

i. Zusammenarbeit der Behörden realisieren

Erziehungsbehörden, Arbeitsmarktbehörden, Migrationsbehörden und Sozialbehörden arbeiten bezüglich der Angebote zusammen und entwickeln eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Effektivität des Gesamtsystems. (interinstitutionelle Zusammenarbeit). Dazu werden die Wege definiert, welche die Jugendlichen zur Erreichung eines Abschlusses der Sekundarstufe II beschreiten können sowie die Unterstützungsleistungen bezeichnet, die dabei in Anspruch genommen werden können. Die Steuerung obliegt den Erziehungsbehörden.

In der interinstitutionellen Zusammenarbeit ist vor allem das Spannungsfeld zwischen Motivationssemestern (Angebot der Arbeitsmarktbehörden) und Brückenangeboten des Bildungswesens zu klären. Jugendliche sollten nicht über die Arbeitsmarktbehörden in Zwischenlösungen zugewiesen werden müssen – sie kommen ansonsten zu früh in die Rolle von

Arbeitslosen. Bevor die Arbeitslosenversicherung zum Zug kommt, soll ein Weg gefunden werden, der den Zugang zur Sekundarstufe II ermöglicht.

Im Rahmen der Optimierung der Zusammenarbeit ist auch zu prüfen, ob gewisse Angebote gemeinsam aus verschiedenen Quellen finanziert werden sollen.

j. Bildung der Lehrpersonen gewährleisten

Die im Nahtstellenbereich tätigen Lehrpersonen werden auf die besonderen Anforderungen speziell vorbereitet.

Unter den Lehrpersonen im Nahtstellenbereich finden sich solche mit unterschiedlichen Berufsbiografien. In der Aus- und Weiterbildung soll gewährleistet werden, dass allen Lehrpersonen die notwendigen Kompetenzen für die Arbeit mit Jugendlichen im Nahtstellenbereich vermittelt werden.

k. Evaluation der Massnahmen vorsehen

Die Effektivität der Massnahmen bezüglich der Erleichterung des Übergangs ist laufend zu beobachten und zu verbessern.

Wie oben aufgezeigt wurde, ist die optimale Gestaltung der Nahtstelle von verschiedenen Systemen abhängig. Nur eine sorgfältige Evaluation sowie der Einbezug der Ergebnisse der Berufsbildungsforschung können sicherstellen, dass die Massnahmen in der gewünschten Richtung wirken. Ein Monitoring erhebt die für die Evaluation und für die Entscheide der Bildungspolitik erforderlichen Daten.

312.0.2/2006 RG

¹ Organisationen der Arbeitswelt: Schweizerischer Gewerbeverband (SGV), Schweizerischer Arbeitgeberverband, Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdA Santé), Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Travail.Suisse, Schweizerischer Kaufmännischer Verband (KV Schweiz)

² Bund: Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Bundesamt für Migration (BFM)